

Tierschutz in Bayern

Der aktuelle Tierschutzfall im Unterallgäu wirft aus Sicht des LbT-Bayern einige Fragen auf.

Welche Aufgaben haben die Veterinärbehörden im Tierschutz?

Die Veterinärämter sind in die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte integrierte staatliche Fachbehörden, die in den Veterinärbereichen Kontrollen durchführen und Fachgutachten erstellen. Zu den Aufgabenfeldern gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, dem Verbraucherschutz (Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft), der Tierarzneimittelüberwachung, der Cross Compliance-Kontrollen und der Überwachung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (z.B. Tierkörperbeseitigung) auch der Tierschutz. Festgestellte Mängel werden durch den Amtstierarzt fachgutachlich beurteilt und an den rechtlichen Vollzug im jeweiligen Landratsamt weitergeleitet. Die Vollzugsbehörde erlässt nach eigener verwaltungsrechtlicher Prüfung Anordnungsbescheide oder leitet Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat wird der Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben, die dann prüft, ob eine Straftat vorliegt.

Wo ist der Skandal?

Die Amtstierärzte an den Veterinärämtern kontrollieren routinemäßig (sog. Regelkontrollen) oder anlassbezogen (sog. Anlasskontrolle, z.B. nach Hinweisen aus der Bevölkerung). Für Tierschutzkontrollen im Nutztierbereich (z.B. Rinderhaltung) sind (anders als z.B. im Lebensmittelbereich) rechtlich keine festen Vorgaben bzgl. der Häufigkeit oder der Abstände der Kontrollen vorgegeben. Dies wird durch die Landesvertretung der Amtstierärzte zwar seit langem gefordert, jedoch rechtlich nicht etabliert. Dies hat zur Folge, dass Tierschutz-Regelkontrollen (auch vor dem Hintergrund des seit Jahren herrschenden Personalmangels) nicht systematisch in allen Beständen durchgeführt werden, sondern (wenn überhaupt) nur in einzelnen Tierhaltungsbetrieben möglich sind.

Grundsätzlich jedoch ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass es seinen Tieren gut geht (vgl. § 2 Tierschutzgesetz). Tierschutzvergehen können durch staatliche Kontrollen nie ausgeschlossen werden. Amtstierärztliche Kontrollen können immer nur das Niveau der Tierschutz-Bedingungen in der Gesellschaft heben und gleichsam durch restriktive

Maßnahmen eine gewisse präventive Wirkung erzeugen; ganz gemäß dem Spruch: „Ohne Kontrollen verfallen die guten Sitten.“ Als Voraussetzung dafür müssten die Rechtsverstöße, wenn sie den Behörden/ der Strafverfolgung bekannt werden, jedoch konsequent geahndet bzw. durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden.

Erlauben Sie folgende Umschreibung: In Deutschland gibt es über 200.000 Polizisten (in Bayern über 40.000) und trotzdem gibt es Gewaltverbrechen bis hin zum Mord. Dies leuchtet jedem Bürger ein. Wer im Zusammenhang mit einem Verbrechen öffentlich äußern würde, dass die Polizei „von Skandal zu Skandal stolpert“, würde belächelt werden. Im Kontrollbereich der Veterinärbehörden sind solche Äußerungen und Beschuldigung der Kontrollpersonen an der Tagesordnung.

Wer hilft den Tieren?

Durch die Filmaufnahmen im vorliegenden Fall wurden der Bevölkerung drastische und völlig inakzeptable Vergehen gegen das Tierschutzgesetz gezeigt. Ziel der Maßnahmen der Veterinärbehörden ist es nun, vorgefundene tierschutzwidrige Zustände abzustellen und den Tieren zu helfen. Die lokale Veterinärbehörde ist es, die sich um das Wohl der Tiere kümmert und beaufsichtigt, dass die Tiere auf den Hofstellen des beschuldigten Tierhalters versorgt werden und organisiert, wie es mit den Tieren weitergehen soll. Diese Arbeit der Amtstierärzte wird durch teils völlig unsachliche und auch beleidigende Kommentare begleitet.

Das mit der ganzen Aktion leider verbundene öffentliche Kesseltreiben entspricht – genauso wie Tierquälerei – nicht unseren rechtsstaatlichen Prinzipien! Es ist bestürzend, wie sich ein Teil der Medien und der Politik hier instrumentalisieren lässt.